

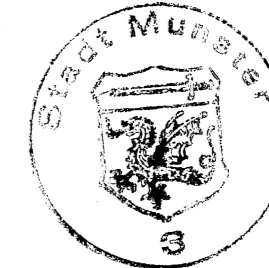
STADT MUNSTER

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 "Clausewitzallee"

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Munster diese 1. Änderung des Bebauungsplanes "Clausewitzallee" sowie die Begründung beschlossen.

Munster, den 18.03.1993

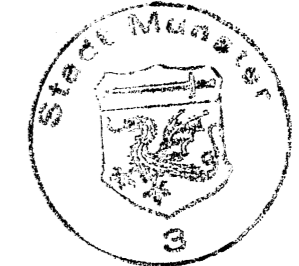
G. Kuntze
Stv.
Bürgermeister



J. J. J.
Stv.
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Munster hat in seiner Sitzung am 18.03.1993 nach Prüfung der vorliegenden Stellungnahmen die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Clausewitzallee" angenommen und gem. § 10 BauGB als Satzung und die Begründung beschlossen.

Munster, den 07.07.1993



J. J. J.
Stv.
Stadtdirektor

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Clausewitzallee" ist gem. § 11 Abs. 1 und 3 BauGB dem Landkreis Soltau-Fallingb. am [] angezeigt worden. Für die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Clausewitzallee" wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gem. § 11 Abs. 3 BauGB (Az. []) nicht geltend gemacht.

Munster, den []

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Munster ist den in der Verfügung vom [] (Az. []) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am [] beigetreten.

Munster, den []

Stadtdirektor

M. 1:1000

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Clausewitzallee" ist gem. § 12 BauGB am 29.05.1993 im Amtsblatt für den Landkreis Soltau-Fallingb. bekanntgemacht worden. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Clausewitzallee" ist damit am 29.05.1993 rechtsverbindlich geworden.

Munster, den 07.07.1993



J. J. J.
Stv.
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Clausewitzallee" ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Änderungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Munster, den 08.06.1994



J. J. J.
Stadtdirektor

Zeichnerische Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Änderungsplanes
- Allgemeine Wohngebiete
- I** Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,4/0,5 Grundflächenzahl/Geschossflächenzahl
- 0** Offene Bauweise
- Baugrenze

Hinweis

Die örtliche Bauvorschrift über Gestaltung und die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 69 "Clausewitzallee" gelten unverändert auch für diesen 1. Änderungsplan

